

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Februar 2019

93. Gemeindewesen (Zweckverband Friedhof Elgg)

1. Die Politischen Gemeinden Elgg, Hagenbuch, ehemals Hofstetten und ehemals Bertschikon bildeten unter dem Namen «Zweckverband Friedhof Elgg» seit 1961 einen Zweckverband für den Betrieb des gemeinsamen Friedhofs in Elgg und die Besorgung des Bestattungswesens (RRB Nr. 2746/1961).

Aufgrund der Zusammenschlüsse der Politischen Gemeinden Wiesendangen und Bertschikon per 1. Januar 2014 sowie Elgg und Hofstetten per 1. Januar 2018 und im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1) und die damit einhergehenden zahlreichen Änderungen für den Zweckverband beantragte die Friedhofkommission den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden die Auflösung des Zweckverbandes und die Zusammenarbeit in der Form von Anschlussverträgen zwischen der Politischen Gemeinde Elgg und der Politischen Gemeinde Hagenbuch einerseits sowie der Politischen Gemeinde Elgg und der Politischen Gemeinde Wiesendangen andererseits. Die Gemeinderäte folgten dem Antrag und beantragten ihrerseits den Stimmberechtigten an der Urne, die Auflösung des Zweckverbandes gutzuheissen. Die Stimmberechtigten der drei Verbandsgemeinden stimmten der Vorlage am 25. November 2018 an der Urne zu. Der Bezirksrat Winterthur hat bestätigt, dass gegen die Beschlüsse keine Rechtsmittel eingingen.

Mit Mitteilung vom 20. Dezember 2018 ersuchte der Zweckverband Friedhof Elgg den Regierungsrat um Kenntnisnahme der Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2018.

2. Die Auflösung des Zweckverbandes Friedhof Elgg gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und ist deshalb zur Kenntnis zu nehmen. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Elgg ins Gemeindearchiv zu überführen. Die Aufbewahrung hat sich nach dem Archivgesetz (LS 170.6) zu richten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Elgg, Hagenbuch und Wiesendangen bestehenden Zweckverbandes Friedhof Elgg per 31. Dezember 2018 wird Kenntnis genommen.

II. Die Akten des Zweckverbandes sind von der Sitzgemeinde Elgg ins Gemeindearchiv zu überführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg, Hagenbuch, Dorfplatz 1, 8523 Hagenbuch, Wiesendangen, Schulstrasse 20, 8542 Wiesendangen, den Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur, sowie an die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli